



Presseinformation

Förderanträge für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich können noch bis 15.02.2020 gestellt werden

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Etwa 60 Selbsthilfegruppen aus den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim haben im letzten Jahr einen Antrag auf Förderung beim „Runden Tisch Oberland“ gestellt. Die Geschäftsstelle Runder Tisch Oberland zur Förderung der Selbsthilfegruppen ist an die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen angeschlossen und ist für all diese Selbsthilfegruppen Ansprechpartner für die Förderung.

Gefördert werden die Selbsthilfegruppen von den Krankenkassen. Im letzten Jahr waren das etwa 95.000 Euro, die von den Krankenkassen an die Gruppen zur Unterstützung der selbstorganisierten Hilfe geflossen sind.

Der Aufruf geht an alle Selbsthilfegruppen in den oben genannten Landkreisen, die sich um Themen aus dem Gesundheitsbereich kümmern, auch für das laufende Jahr einen Förderantrag zu stellen. Die Antragsunterlagen gibt es online unter www.sozialwegweiser.net und dann weiter im Selbsthilfekompass. Die Anträge sind mit Originalunterschriften an die Geschäftsstelle Runder Tisch Oberland beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz zu senden. Bitte beachten: Die Anträge müssen bis spätestens 15.2.2020 in Bad Tölz angekommen sein.

Sie haben Interesse sich einer Gruppe anzuschließen oder Sie möchten auch eine Selbsthilfegruppe gründen? Wenden Sie sich an die Selbsthilfe-Kontaktstelle, Elisabeth Erlacher und Anita Kathan, Telefon 08041 505-121 und -304 oder sozialamt@lra-toelz.de

Mehr zum Thema finden Sie auf www.sozialwegweiser.net unter Selbsthilfekompass.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de